

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

„Diese historische Erfahrung wird uns verändern. Und ich hoffe, sie wird uns zum Positiven verändern. Menschen machen die Erfahrung, welche Kraft es gibt, wenn man zusammensteht und nicht den Kopf in den Sand steckt.“

(Landesbischof der EKD Heinrich Bedford-Strohm)

Die Pandemie stellt uns alle vor großen Herausforderungen. Wir machen unterschiedliche Erfahrungen: da gibt es die persönliche Sorge um das eigene Wohl, die Sorge um Mitmenschen, aber auch die Sehnsucht nach Nähe und Gemeinschaft. Große Veranstaltungen, der Besuch von Kultur und Kunst werden gemieden und gleichzeitig macht sich eine immer stärker werdende Sehnsucht danach breit. Wir erleben in Talkshows die Hilflosigkeit vieler Entscheider*innen und blicken mit Sorgen auf die Entscheidungen und Verordnungen in den kommenden Tagen.

Aber auch das gibt es: Neue Techniken wie die Nutzung von digitalen Endgeräten werden genutzt, neue Wege des Austausches und der Kommunikation haben sich etabliert. Wir erleben die reduzierten Begegnungen manchmal sogar als Bereicherung, da die wenigen Begegnungen intensiver wahrgenommen werden. Wir erfahren Hilfe von anderen Menschen und spüren die Kraft der Gemeinschaft, auch wenn wir uns nicht persönlich begegnen.

Daher teile ich die Auffassung des Landesbischofs und erhoffe mir für die kommenden Wochen und Monate das Erleben dieser Kraft durch das Zusammenstehen.

Gestern (8.4.) Abend hat das Schulministerium NRW den Schulen offiziell die Vorgaben für die kommenden Tage (bis zum 19.4.) mitgeteilt. Die genauen Umsetzungen an der MCS wird in diesem Elternbrief im weiteren Verlauf beschrieben.

Grundsätzlich wird die angespannte Situation wohl auch noch eine Weile andauern. Eine Planung ist leider immer von dem Infektionsgeschehen und dem Infektionsverlauf abhängig und daher wird diese Planung mit großer Wahrscheinlichkeit auch nicht die letzte Neuerung vor den Sommerferien 2021 sein.

Bitte bleiben/bleibt Sie/Ihr weiterhin behütet und geschützt!

Ihr/Euer



Jahrgänge 5 bis 9 und BPS (Berufspraxisstufe): Regelungen für die Zeit ab dem 12.4.2021

Die Jahrgänge 5 bis 9 bleiben ebenso wie die BPS in der kommenden Woche im Distanzunterricht. Ob es ab dem 19.4. Änderungen geben soll, wird sich laut Schulministerium NRW erst in der kommenden Woche zeigen.

Jahrgangsstufe Q2 (13. Jahrgang):

Der Unterricht erfolgt ausschließlich nach Stundenplan in den vier Abiturfächern. **Den Schüler*innen bleibt freigestellt, ob sie digital von zu Hause teilnehmen oder zur Schule kommen wollen.** Fachlehrer*innen sind an den Tagen an der Schule und werden von dort aus den Unterricht online gestalten.

Jahrgangsstufe Q1 (12. Jahrgang):

Die Vorgaben sehen einen Präsenzunterricht wie in der Zeit kurz vor den Osterferien für die nächste Woche vor. An der MCS bedeutet das: Der Präsenztag wird am kommenden **Mittwoch den 14.4.** nach Stundenplan stattfinden. Der Unterricht erfolgt nach Plan.

- Bei Bedenken an der Teilnahme am Präsenzunterricht, wenden sich die Eltern an die Abteilungsleitung

Jahrgangsstufe 10:

- Die Vorgaben sehen einen Präsenzunterricht wie in der Zeit kurz vor den Osterferien für die nächste Woche vor. An der MCS bedeutet das: Der Präsenztag findet am kommenden **Dienstag den 13.4.** nach Stundenplan (1. bis 6. Std.) statt. Anders als vor den Osterferien **wird der Präsenztag mit der ganze Klasse stattfinden**, die dann auf zwei Räume aufgeteilt wird.

- Bei Bedenken an der Teilnahme am Präsenzunterricht, wenden sich die Eltern an die Abteilungsleitung

Hygiene und Sicherheit

Weiterhin müssen alle Schüler*innen bei Betreten des Schulgeländes einen medizinischen Mundschutz tragen, eine sogenannte Alltagsmaske zählt nicht mehr dazu. Laut Erlass dürfen Schüler*innen bis Klasse 8 auch eine Alltagsmaske tragen, wenn die medizinische nicht passt. Lehrer*innen müssen eine FFP2 Maske tragen, die auch im Unterricht nicht abgenommen werden darf.

Vorsorglich weise ich auch auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln bei der An- und Abfahrt zur Schule hin. Sprechen Sie bitte darüber mit ihrem Kind.

Pflicht zum Selbsttest

Ich möchte darauf hinweisen, dass ab der kommenden Woche die Selbsttests nicht mehr freiwillig angeboten werden, sondern verpflichtend für alle Beteiligten in der Schule sein werden. Die Vorgabe des Schulministeriums sieht folgende Regelungen vor:

- Die **Testpflicht** gilt für **Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte** und **weiteres** an den Schulen tätiges **Personal**
- Die **Selbsttests der Schülerinnen und Schüler** sollen **in der Schule** durchgeführt werden.

- **Alternativ zu den Selbsttests** kann auch ein **Testergebnis aus einem Testzentrum** vorgelegt werden, das **nicht älter als 48 Stunden** ist. **Bitte das entsprechende Formular vorlegen (ein eigen durchgeführter Selbsttest reicht leider nicht aus).**
- **Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung** kann die **Schulleitung zulassen**, dass die **Tests zuhause unter Aufsicht der Eltern** durchgeführt werden. **Bitte melden Sie den Bedarf über die Klassenleitungen an.**

Notbetreuung für die Jahrgänge 5 und 6 (und Schüler*innen mit Förderbedarf)

Wird auch weiterhin angeboten. **Bitte melden Sie sich bei Bedarf im Sekretariat.**

Betretungsverbot des Schulgebäudes

Ich möchte an dieser Stelle weiterhin betonen, dass die Schule in diesem Zeitraum von nicht zutrittsberechtigten Personen nicht betreten werden darf. Bei Fragen, Anforderungen von Formularen etc. wenden Sie sich bitte an das Sekretariat oder an die Klassen – und Profilleitungen.